

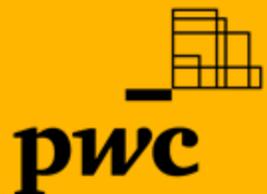
Sustainable Finance Webcast-Reihe

# Staying Ahead of the Curve

CSRD Stocktake: Erste Erfahrungen und  
Vorbereitung auf die Prüfung



11.12.2024, 13:00 Uhr



# Ihre Expert:innen für Sustainable Finance



**Ullrich Hartmann**  
Partner, WP/StB

Frankfurt am Main

ullrich.hartmann@pwc.com



**Kristina Stiefel**  
Partnerin, WP

Frankfurt am Main

kristina.stiefel@pwc.com



**Angela McClellan**  
Directorin

Berlin

angela.mcclellan@pwc.com

		2024		2025		2026		2027
		Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende	Anfang	
Reporting	<b>CSRD</b>	◆ CSRD: DR zum Aufschub der Berichtspflichten für ESRS Set 2 ◆ EFRAG Implementation Guidelines ◆ CSRD: Korrigendum zur dt. Version ESRS Set 1		◆ CSRD: vrstl. Umsetzung in nationales Recht ◆ CSRD: Reporting für GJ 2024 (für NFRD-pflichtige Unternehmen) ◆ CSRD: Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (begrenzte Sicherheit)	◆ EFRAG eröffnet Konsultation zu ESRS Set 2		◆ CSRD: vrstl. DR zu allen ESRS (30. Juni) ◆ CSRD: Reporting für GJ 2025 (große Unternehmen)	Listed SMEs and small & noncomplex FIs report under ESRS for LSMEs
	<b>EU-Taxonomie</b>		◆ Review Taxonomie-Verordnung				◆ FS Reporting <b>Taxonomiekonformität</b> für GJ 2025 für alle 6 Umweltziele	
	<b>SFDR</b>	◆ SFDR Review		◆ ESA: Gemeinsamer Bericht zu PAI-Offenlegungen gemäß SFDR		◆ DR zu SFDR Review		
	<b>Weiteres</b>	◆ Annahme Green Claims Directive		◆ Europäische Kommission: FAQ zur Nachhaltigkeitsberichterstattung				FSAP: erste Funktionen verfügbar ab
Risikomanagement	<b>Banken-Säule 1</b>	◆ CRR III: Inkrafttreten	◆ CRR III: Draft ITS Reporting (Step 2) ◆ EBA: Vrstl. Finalisierung Leitlinien für das Management von ESG-Risiken	◆ Vrstl. Veröffentlichung EBA Bericht zur Klassifizierung von ESG-Risiken, sowie Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten	◆ CRR III: Final ITS			Rep & FinRep
	<b>Banken-Säule 2</b>	◆ EBA LOaM Richtlinien (gesamtes Bestandsgeschäft)	◆ EZB Leitfaden: vollumfängliche Erfüllung aller Erwartungen		◆ Veröffentlichung der Ergebnisse des Fit-for-55 Klimastresstests der EBA			
	<b>Banken-Säule 3</b>	◆ CRR II: Säule 3 ESG-Offenlegung (vollständige Offenlegung) ◆ CRR III: Inkrafttreten	◆ CRR II: Säule 3 ESG-Offenlegung (freiwillige Offenlegung BTAR) ◆ CRR III: Draft ITS on Disclosure (Step 2)		◆ CRR III: Final ITS		◆ CRR III: Erste Einreichungen des ersten Offenlegungsberichts nach CRR III für den Stichtag 31.12.2025	
	<b>Weiteres</b>	◆ ESAs Abschlussberichte zum besseren Verständnis von Greenwashing						
Produkte	<b>MiFID II &amp; IDD</b>							
	<b>EU Green Bonds</b>			◆ EU-Green Bonds Standard	◆ EU Green Bond Regulation: Konsultation zu den verbleibenden technischen Standards		◆ Ende von Artikel 69/70 Übergangszeit	
	<b>Weiteres</b>		◆ ESMA-Guidelines zu Fondsnamen: ESA finale Berichte zu Greenwashing	◆ Die ESMA-Guidelines zu Fondsnamen gelten für alle neu geschaffenen Fonds	◆ ESMA-Guidelines zu Fondsnamen: Ende der Übergangsfrist für Fonds, die vor dem Datum der Antragstellung bestanden	◆ ESMA-Guidelines zu Fondsnamen: Ende der Übergangsbestimmung der Drittland-Benchmarks für BMR		
Supply Chain	<b>CSDDD</b>	◆ CSDDD: Veröffentlichung im Amtsblatt					◆ CSDDD: Umsetzung in nat. Recht, Erstanwendung ab 2027	
	<b>EU EntwaldungsVO</b>					◆ EU-Entwaldungsverordnung: Anwendung ab dem 31.12.2025 für große Unternehmen	◆ EU-Entwaldungsverordnung: Anwendung vrstl. ab dem 01.07.2026 für KMUs	
Weiteres	<b>Weiteres</b>	◆ PSF: Ein Kompendium von Marktpraktiken	◆ ESG-Rating Verordnung ◆ Nature Restoration Law: Veröffentlichung im EU-Amtsblatt				◆ ESG-Rating Verordnung ab vrstl. Juli 2026	

**CSRD Berichterstattung und Prüfung**

# Agenda

1. Aktuelle Rechtslage
2. Chancen und Herausforderungen sowie Erkenntnisse aus den ersten Prüfungen
3. Rückblick auf 2024 und Ausblick auf 2025



An aerial photograph of a winding asphalt road through rolling green hills. The road curves through the landscape, bordered by a wooden fence. The hills are covered in lush green grass, and some sheep are visible grazing on the slopes. The lighting suggests a bright, sunny day. A yellow rectangular box is overlaid on the left side of the image, containing the text '1. Aktuelle Rechtslage'.

# 1. Aktuelle Rechtslage

# IDW-Mitgliederrundschreiben vom 14.11.2024

Allgemeine Informationen hinsichtlich der nicht mehr erwarteten Umsetzung der CSRD in 2024

## Keine unmittelbare Geltung der CSRD

Der **aktuelle** (richtlinienwidrige) **Rechtsrahmen bleibt bestehen.**

- Erfolgt die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht nach dem 31.12.2024, führt dies nicht dazu, dass die Unternehmen durch die CSRD selbst verpflichtet werden.
- Die Berichterstattung unter dem aktuellen Rechtsrahmen unterliegt keiner externen (materiellen) Pflichtprüfung.

## Keine rückwirkende Anwendung auf abgeschlossene GJ

Eine rückwirkende Anwendung der CSRD-Vorgaben ist nicht mit dem **Rückwirkungsverbot** (Art. 20 GG) vereinbar.

- Ein CSRD-UmsG, das nach dem 31.12.2024 verabschiedet wird, kann nicht für GJ gelten, die bis zum Erlass des Gesetzes abgeschlossen wurden.
- Eine Rückwirkung auf laufende GJ, während derer ein CSRD-UmsG verabschiedet wird, dürfte verhältnismäßig und verfassungskonform sein.

## Berichterstattung nach ESRS

Die **ESRS** werden **erst mit der Umsetzung** der CSRD **verpflichtend.**

- Nach IDW-Auffassung gelten die ESRS als anerkanntes Rahmenwerk und das Erfüllen der Berichtspflichten nach §§ 289d f., 315b f. HGB **darf** unter Zugrundelegung der ESRS erfolgen.
- Auch eine Zugrundelegung nur eines Teils der ESRS oder gar eine teilweise Anwendung eines bestimmten ESRS ist demnach zulässig (sofern eindeutige Bezeichnung).



Die Pflicht zur Berichterstattung nach **Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung** bleibt unberührt.

# Vier Optionen für die ESG-Berichterstattung in 2025 (I)

## Option 1: Konzern-Nachhaltigkeitsbericht im Konzern-Lagebericht unter vollständiger Beachtung der ESRS

- Aufstellung eines Konzern-Nachhaltigkeitsberichts nach den Anforderungen
  - der CSRD,
  - der §§ 315b bis 315c HGB für eine nichtfinanzielle Konzernklärung und
  - nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852.
- **Vollständige Bezugnahme auf die ESRS als anerkanntes Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB.**

## Option 2: Nichtfinanzielle Konzernklärung unter teilweiser Beachtung der ESRS

- Aufstellung einer nicht-fin. Konzernklärung, in welcher
  - einzelne Abschnitte (z.B. Klima) in vollumfänglicher Übereinstimmung mit einem Standard (z.B. ESRS E1)
  - oder einzelne Angaben in vollumfänglicher Übereinstimmung mit den jeweiligen Anforderungen der ESRS (z.B. IRO-1) gemacht werden
- Teilweise Beachtung setzt voraus, dass
  - alle Anforderungen des ESRS 1 erfüllt werden inkl. Wesentlichkeitsanalyse
  - die MDR beachtet werden
- **Teilweise Bezugnahme auf die ESRS als anerkanntes Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB.**
- **Es ist anzugeben, für welche Bestandteile der nichtfinanziellen Konzernklärung die ESRS genutzt wurden.**

## Option 3: Nichtfinanzielle Konzernklärung in Anlehnung an die ESRS

- Aufstellung einer nicht-fin. Konzernklärung, die
  - hinsichtlich Struktur und Darstellung der Informationen sich an den ESRS orientiert,
  - in keinem Punkt widersprüchlich zu den ESRS ist und
  - den Umfang und die Ausgestaltung der Anlehnung an die ESRS hinreichend konkret beschreibt.
- **Trotz Nennung von ESRS formal keine Bezugnahme auf die ESRS als anerkanntes Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB.**
- **Ggf. Begründung, warum kein Rahmenwerk verwendet wurde**

## Option 4: Nichtfinanzielle Konzernklärung ohne Bezugnahme auf die ESRS

- Aufstellung einer nicht-fin. Konzernklärung entsprechend der Vorjahre auf Basis der gesetzl. Vorschriften und ohne Bezugnahme auf die ESRS.
- **Keine Bezugnahme auf die ESRS als anerkanntes Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB.**
- **Ggf. Begründung, warum kein Rahmenwerk verwendet wurde**

# Vier Optionen für die ESG-Berichterstattung in 2025 (II)

## Option 1: Konzern-Nachhaltigkeitsbericht im Konzern-Lagebericht unter vollständiger Beachtung der ESRS

Empfehlenswert, wenn

- das Unternehmen mit seiner Vorbereitung auf die Umsetzung der ESRS weit fortgeschritten ist
- hierbei keine wesentlichen Schwierigkeiten bei der Datenbeschaffung zu erwarten sind
- Wenn ausländischen Tochterunternehmen die Möglichkeit einer Befreiung von deren eigener Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts iSd. CSRD eingeräumt werden soll.
- Ferner ist diese Option zwingend zu wählen, wenn die Fee Cap Berechnung keinen ausreichenden Headroom aufweist.

## Option 2: Nichtfinanzielle Konzernerklärung unter teilweiser Beachtung der ESRS

Empfehlenswert, wenn

- das Unternehmen mit seiner Vorbereitung auf die Umsetzung der ESRS in einigen, aber nicht in allen Themenbereichen weit fortgeschritten ist,
- keine ausländischen Tochterunternehmen von deren eigener Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts iSd. CSRD befreit werden sollen
- Wenn mögliche, aufgrund des fehlenden Fortschritts in der Umsetzung in einigen Themenbereichen zu erwartende, Einschränkungen vermieden werden sollen.

## Option 3: Nichtfinanzielle Konzernerklärung in Anlehnung an die ESRS

Empfehlenswert, wenn

- das Unternehmen mit seiner Vorbereitung auf die Umsetzung hinter dem eigenen Zeitplan zurückliegt,
- größere Probleme mit der Datenbeschaffung zu erwarten sind,
- in denen keine ausländischen Tochterunternehmen von deren eigener Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts iSd. CSRD befreit werden sollen
- mögliche, aufgrund des fehlenden Fortschritts bei der Umsetzung zu erwartende, Einschränkungen vermieden werden sollen.

## Option 4: Nichtfinanzielle Konzernerklärung ohne Bezugnahme auf die ESRS

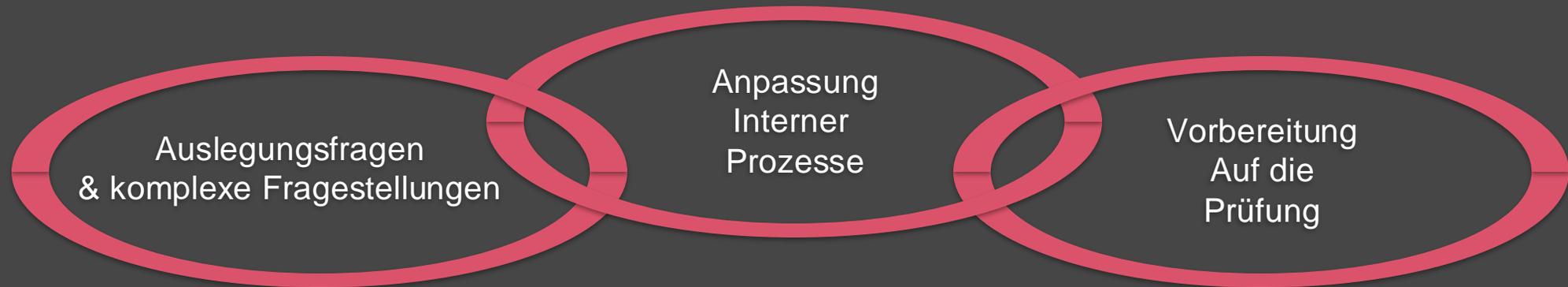
Empfehlenswert, wenn

- das Unternehmen mit der Vorbereitung auf die Umsetzung deutlich hinter dem eigenen Zeitplan zurückliegt bzw. noch nicht mit der Umsetzung begonnen hat.

An aerial photograph of a winding asphalt road through rolling green hills. The road curves through the landscape, bordered by a wooden fence. The hills are covered in lush green grass, and the scene is captured from a high angle, showing the curvature of the road and the undulating terrain. A yellow rectangular box is overlaid on the left side of the image, containing text.

## 2. Chancen und Herausforderungen sowie erste Erkenntnisse aus den Prüfungen

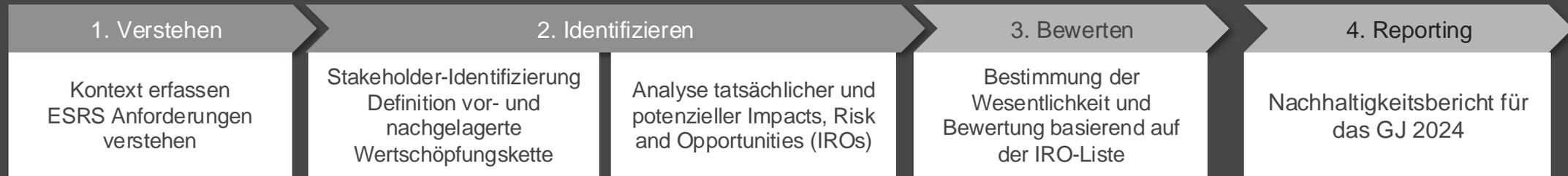
# Der erste CSRD-Nachhaltigkeitsbericht stellt Finanzinstitute vor große Herausforderungen



- **Anwendung auf den Finanzsektor oft nicht ganz klar** (sektorspezifische Standards stehen noch aus)
- **Komplexe Fragestellungen werden zu spät und branchenweit nicht einheitlich verstanden**
  - **Konsolidierungskreis:** welche Unternehmen müssen konsolidiert werden?
  - **Wertschöpfungskette:** wie wird die Wertschöpfungskette für Finanzdienstleister definiert? Was fällt unter den Bereich "Eigener Geschäftsbetrieb" ("Own Operations" oder "midstream")
  - Was fällt unter Scope 1,2 oder Scope 3?
- Bevor Datenpunkte erhoben werden, müssen sie genau definiert sein, um eine konsistente Datenerhebung sicherzustellen.
- Prozesse zur Datenerhebung kaum **unausgereift** (z. B. manuelle Datenerhebung)
- **Kontrollen** von Prozessen werden oft noch entwickelt
- Vorgelagerte Kontrollen bei der Datenerhebung sicherstellen, v.a. wenn externe Daten verwendet werden.
- **Datenverfügbarkeit** schwierig (z. B. Emissionsdaten)
- **Vergleichbarkeit** bei global gesammelten Daten muss sichergestellt werden
- **Neue Kooperationen und Zuständigkeiten** (benötigte Information kommt aus mehreren Abteilungen (u.a. internationalen Einheiten))
- **Upskilling aller zuliefernden Bereiche erforderlich in Bezug auf Anforderungen an ein externes Reporting und Prüfung**
- **Lückenhafte Dokumentation:** Fachbereichen ist oft nicht klar, welche Daten für die Prüfung benötigt werden
- Aufgrund von Interpretationsfragen in der Regulierung und der ersten Prüfung ist viel **Austausch mit dem Prüfer** notwendig

# Erste Erkenntnisse aus der CSRD-Prüfung zur Wesentlichkeitsanalyse

## Klassischer Ablauf einer Doppelten Materialitätsanalyse (DMA)



### Beobachtungen

#### DMA

- Value Chain und Stakeholder-Analyse sind zu generisch mit keinem oder zu wenig Bezug zum Unternehmen.
- Long-/Shortlist und/oder IROs für Sustainable Matters nicht vorhanden.
- Begründung für Wesentlichkeitseinstufung nicht ausreichend, weil nach der eigentlichen DMA noch Management Overruling betrieben wurde.
- Die DMAs wurden bereits abgeschlossen, bevor im Frühjahr 2024 die EFRAG-Richtlinien und der Entwurf des deutschen Umsetzungsgesetzes veröffentlicht wurden – Anpassungen müssen vorgenommen werden.
- Oftmals sehr subjektive DMA, diese muss u.A. durch datengetriebene Analysen objektiver werden. Bspw. sollten Portfolien mithilfe von Datenquellen wie Encore, UNEPFI, WWF auf potenzielle IROs überprüft werden.
- Nicht alle Topics, Sub-Topics und Sub-Sub-Topics wurden berücksichtigt, bspw. endete die Untersuchung auf Ebene der Sub-Topics.

#### Auswahl der IROs

- Viele Unternehmen beginnen mit dem Reporting zu den Standards E1, S1, S4 und G1, den grundlegendsten Anforderungen.
- **Wir erwarten, dass in Zukunft mehr Themen dazukommen und der Umfang des CSRD-Reports wachsen wird.**

- Gesamthaft ist die Dokumentation oftmals nicht ausreichend.
- **Wichtig:** Es sollte ein "roter Faden" zwischen der Identifizierung der Wertschöpfungskette und der Stakeholder, der Analyse der IROs, der DMA und dem Bericht erkennbar sein.

# Strategische Dimension und operative Anpassungen über die reine Pflichterfüllung der CSRD hinaus

## Strategische Dimension

Steuerung von ESG-Zielen

Nachhaltige Geschäftsentwicklung & Innovationen

Transparenz und Sichtbarkeit

Steigerung der Reputation

Stakeholder Engagement (u.a. durch die DMA)

Höhere Mitarbeitermotivation und -bindung

Ein hohes strategisches Ambitionsniveau kann sich rückwirkend auch positiv auf die CSRD-Berichterstattung auswirken.

## Operative Anpassungen

Stärkung der internen Organisation

Effizienzsteigerung

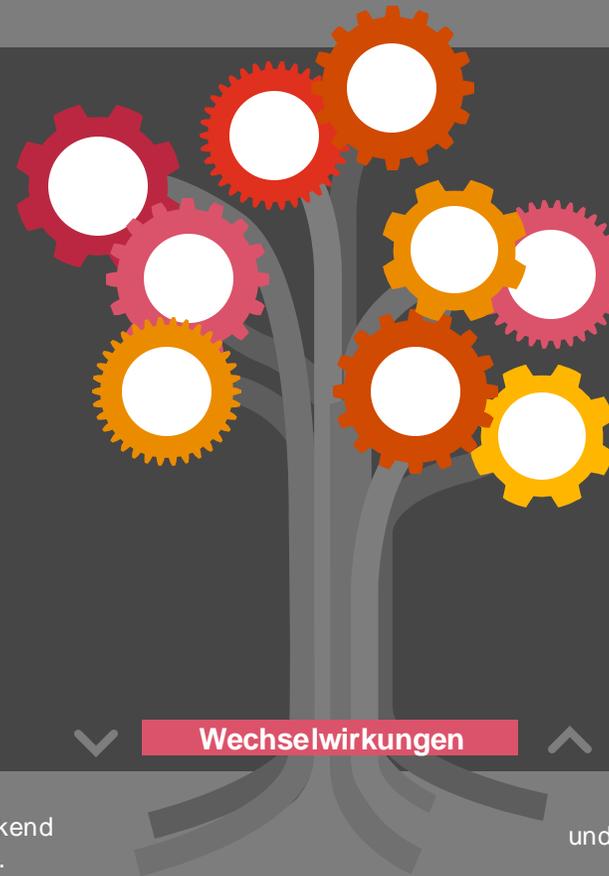
Nutzbarmachung der Daten für Gesamtorganisation

Funktionsfähiges IKS

Digitalisierung

Stabilisierung der neuen Struktur

Unternehmen, die sich frühzeitig gut aufstellen, sind krisenfester und für mögliche künftige, (strengere) Regulierungen handlungsfähiger sowie weniger exponiert gegenüber möglichen Compliance Risiken



# Mögliche Prüfungsinhalte im Rahmen der CSRD-Berichterstattung

## Organisation

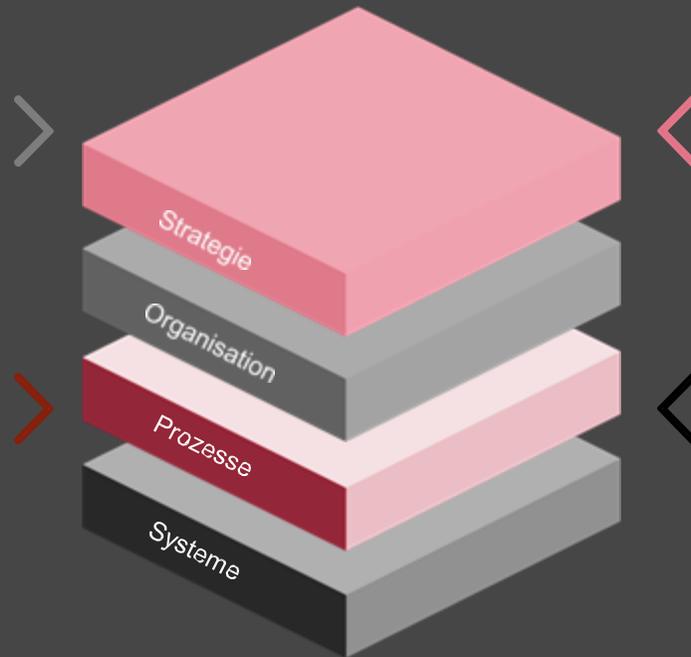


- **Integration** nichtfinanzieller Themen in etablierte Governance-Systeme
- Wirksamkeit der **Governance Organisation und der Governance Prozesse** in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

## Prozesse



- **Aufbau der Prozesslandschaft** für die Bereitstellung von finanziellen & nichtfinanziellen Informationen
- **Internes Kontrollsystem:** Wirksamkeit der internen Qualitätssicherungs- und Risikomanagementsysteme sowie gegebenenfalls des internen Revisionssystems des Unternehmens, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung des geprüften Unternehmens überwachen



## Strategie

- **Umsetzung der Strategie** zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele
- Wirksamkeit der Integration der nichtfinanziellen Berichtsinhalte in das **Steuerungs- und Reportingkonzept**
- Prüfung der **ergriffenen Maßnahmen** zur Minimierung der nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels



## Systeme

- **Datenbasis:** Aufbau des Datenhaushalts zur Bereitstellung von finanziellen & nichtfinanziellen Informationen
- **Datenmodell:** Definition und Ausprägung der Organisationsstrukturen & Stammdaten sowie Festlegung der Pflegeprozesse für ESG-Daten basierend auf den regulatorischen, betriebswirtschaftlichen & technischen Anforderungen
- **IT-Architektur:** Prüfung der Integration von Funktionalitäten aus jur. Vorkontexten und Ausgestaltung möglicher ESG-Datenbanken

An aerial photograph of a winding asphalt road through rolling green hills. The road curves through the landscape, bordered by a wooden fence. The hills are covered in lush green grass, and some sheep are visible grazing on the slopes. The lighting suggests a bright, sunny day. A yellow rectangular box is overlaid on the left side of the image, containing the text '3. Rückblick 2024'.

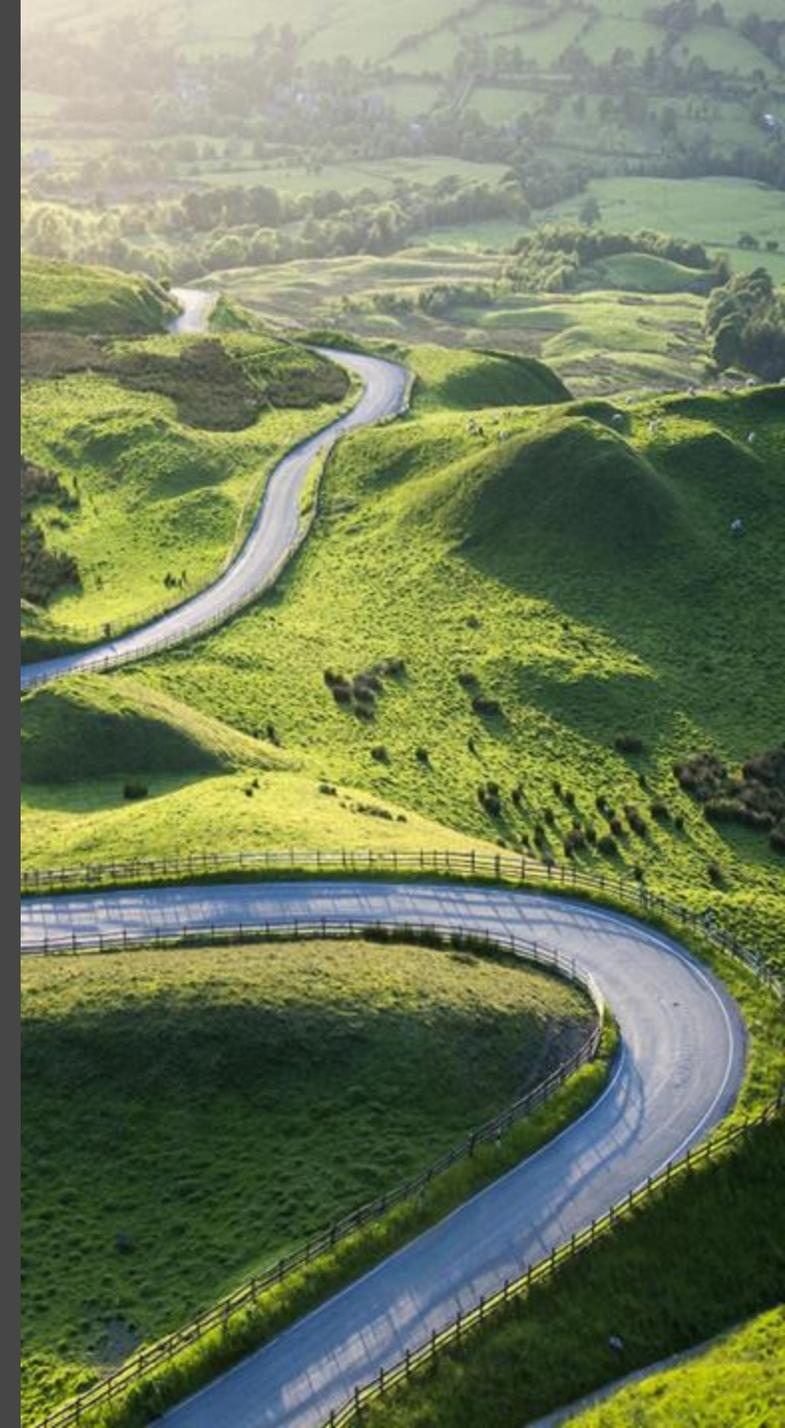
3. Rückblick 2024

und Ausblick 2025

# Rückblick: Webcast-Termine 2024

## Das waren unsere Themen des Webcasts „Sustainable Finance: Staying Ahead of the Curve“ in diesem Jahr:

- Die EU-Umweltziele mit Fokus auf Kreislaufwirtschaft: Was müssen Finanzunternehmen beachten? (Januar)
- Net Zero Transitionspläne: Regulatorische Vorgaben und praktische Guidance (Februar)
- Umfassende Änderungen der SFDR- Analyse und Auswirkungen (März)
- Credible ESG und Anti-Greenwashing (April)
- Das europäische Lieferkettengesetz CS3D - Aktueller Stand und Ausblick (Mai)
- Management von Biodiversitätsrisiken und -chancen: Aktueller Umsetzungsstand im Finanzsektor (Juni)
- ESG-Reporting unter der Lupe: Aktuelle Umsetzung der ESG Säule III Offenlegung und der EU-Taxonomie (September)
- Nachhaltige Produkte in Banking, Asset Management und Insurance: Strategie und Vertrieb (Oktober)
- ESG-Risiken im ICAAP: Key Takeaways aus 2024 (November)
- CSRD-Stocktake: Erste Erfahrungen und Vorbereitung auf die Prüfung (Dezember)



# Von der Leyens Omnibus-Vorschlag: ESG-Berichtspflichten reduzieren für mehr Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit

## Budapest Declaration 8.11.2024

### Vereinfachung der Regulatorik:

- Im ersten Halbjahr 2025 konkrete Vorschläge zur Verringerung der Berichtspflichten um mindestens 25 % (speziell für SMEs).
- Berücksichtigung von Folgenabschätzungen in Bezug auf übermäßige Verwaltungslasten und Wettbewerbsfähigkeit

### Strategische Energiesouveränität und Klimaneutralität bis 2050:

- Schaffung einer Energieunion mit einem vollständig integrierten und vernetzten Energiemarkt.

## Omnibus-Vorschlag

### Vereinfachung und Reduktion der Berichtspflichten für Unternehmen:

- Reduktion der geforderten Datenpunkte (derzeit bis zu 783).
- Beibehaltung der grundlegenden Inhalte der Gesetze.

### Ziel:

- Verringerung von Redundanzen und Überlappungen.
- Potenzielle Erleichterung nach initialer Umsetzung.

## Betroffene Regulierungen



## Key Outcomes



**Verringerung der Berichtspflichten um 25%**  
speziell im Hinblick auf SMEs



**Harmonisierung der betroffenen Regulatoriken**  
wie die CSRD, EU-TaxonomieVO  
und die CSDDD



**Strategische Klimaneutralität bis 2050**  
Priorität eine echte Energieunion  
zu schaffen

# Ausblick auf 2025: EU Sustainable Finance Regulierungen

## Prioritäten unter der neuen EU-Kommission

- Verbesserung der Anwendbarkeit und Reduzierung der Berichtspflichten
- Vom Reporting zur strategischen Steuerung und Transitionsfinanzierung

## 2025

### CSRD

- Weiterentwicklung der ESRS:
- Öffentliche Konsultation der Standards für Unternehmen aus Drittstaaten (NESRS) (ab Januar 2025)
- DR für ESRS zu KMUs (LSME und VSME)
- Entwürfe der sektorspezifischen ESRS werden frühestens Ende 2025 erwartet

### CSRD in Deutschland

- Das deutsche CSRD-Umsetzungsgesetz wird vrstl. erst in 2025 verabschiedet. Aufgrund des Rückwirkungsverbots gelten dann in 2025 für betroffene Unternehmen weiterhin die Vorgaben der NFRD.
- Derzeit sind dadurch keine Auswirkungen auf den Zeitplan der Anwendung der CSRD für große Unternehmen ab 2026 für das GJ 2025 erkennbar.

### SFDR

DR zum Review in 2025  
Vrstl. Produktlabels und neue Kategorie „Transitionsprodukte“

**Capital Requirement Regulation (CRR) III**  
Finale Implementing Technical Standards (ITS)

**ESMA Guidelines zu Fondsnamen**  
Vollständige Geltung

**Net Zero Transition Plans**  
Vereinfachung der Anforderungen geplant über Solvency II Review und EBA-Guidelines on ESG Risk Management

**Taxonomy Regulation**  
Anpassungen für verbesserte Umsetzbarkeit und Erweiterung um weitere Aktivitäten

## Beyond 2025

### EU Deforestation Regulation

Anwendung ab dem 31.12.2025  
Unklar, inwiefern FIs betroffen sein werden (Review Klausel)

### European Single Access Point

Erste Funktionen verfügbar ab Mitte 2027

### ESG Rating Verordnung

Anwendung ab Mitte 2026

### CSDDD

Umsetzung in nationales Recht (Erstanwendung ab 2027)

# Webcast-Themen in 2025

## Ausblick 2025

- Nature als Assetklasse und im Risikomanagement: Tools zur Portfolioanalyse und Immobilieninvestments (22. Januar)
- Net Zero Transition Plans: Auswirkung auf Risikomanagement, Reporting und Steuerung (12. Februar)
- Die Umsetzung der EBA Richtlinien zu ESG-Risikomanagement und Offenlegung (12. März)
- Die Finanzierung der Energiewende: Herausforderungen, Anreize und Finanzierungsmodelle (2. April)
- Vom Reporting zur Anpassung der Geschäftsstrategie: Wie ESG-Reporting für Finanzinstitute einen Mehrwert schafft (14. Mai)
- Reporting nach der CSRD: Erkenntnisse und Best Practice (25. Juni)

und viele weitere spannende Themen ...

**Hier können Sie sich  
für die neuen  
Termine anmelden:**



# Behalten Sie die Übersicht - Unser Informationsangebot für Sie

## Sustainable Finance Studien



Portfolio-Alignment mit den Klimazielen



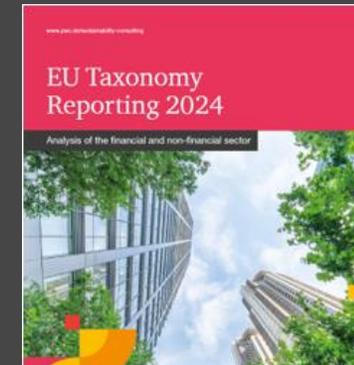
PoV: Relevanz der Kreislaufwirtschaft für den Finanzsektor



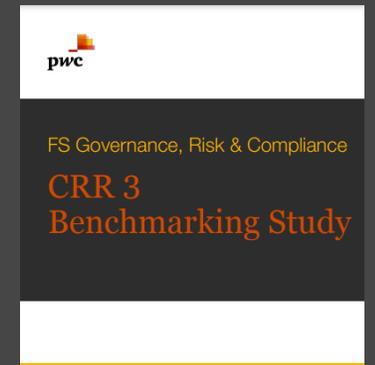
Implementing a net-zero transition plan as a financial institution



Natur- und Biodiversitätsschutz im deutschen Finanzsektor

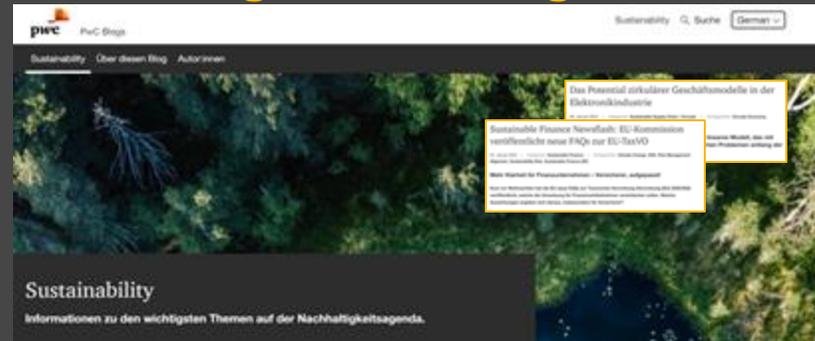


EU-Taxonomie Reporting Studie 2024



CRR 3 Benchmarking Study

## Sustaining Values Blog



Lesen Sie hier Analysen der neuesten regulatorischen und Marktentwicklungen zu Sustainability!

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

[pwc.de](https://www.pwc.de)



© Dezember 2024 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.